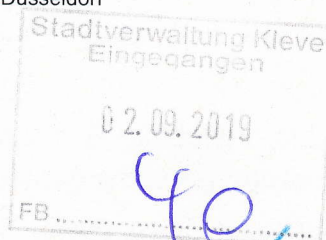




Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Bürgermeisterin der Stadt Kleve
Fachbereich 40 – Schulen,
Kultur und Sport
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Datum: 23.08.2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

48.02.12.06.11

bei Antwort bitte angeben

Frau Stoppel

Zimmer: 5026

Telefon:

0211 475-5667

Telefax:

0211-875651031547

elke.stoppel@

brd.nrw.de

Schulentwicklungsplanung/ Schulorganisation

Zügigkeitserhöhung ab dem 01.08.2020

1. an der Karl-Kisters-Realschule von 3 Zügen auf 4 Züge
2. am Konrad-Adenauer-Gymnasium von 3 Zügen auf 4 Züge

Besprechung hier im Hause vom 25.07.2019

Bezugnehmend auf die o. g. Besprechung und das darüber abgestimmte Protokoll vom 26.07.2019 darf ich Ihnen mitteilen, dass mir die notwendigen Stellungnahmen der zuständigen schulfachlichen Dezernate 42-Realschule und 43-Gymnasium vorliegen. Daneben hat auch das Dezernat 44 im Hinblick auf die von den o. g. Zügigkeitserhöhungen mittelbar betroffenen beiden städtischen Gesamtschulen eine Stellungnahme abgegeben.

Im Ergebnis wird zugunsten der von Ihnen beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen votiert, jedoch unter folgenden, bereits im o. g. Protokoll festgehaltenen Bedingungen:

1. Die räumliche Erweiterung der Karl-Kisters-Realschule muss bis zum 01.08.2025 umgesetzt sein.
2. Für den Interimszeitraum ab dem 01.08.2020 bis zur vollzogenen räumlichen Erweiterung der Karl-Kisters-Realschule sind von Ihnen die für eine dauerhafte Vierzügigkeit zusätzlich notwendigen Räume zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Unterrichtsbetriebs in geeigneter Form zur

Dienstgebäude:

Am Bonnehof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



Verfügung zu stellen, z. B. durch Aufstellen von Containern auf dem Schulgelände.

In einer Genehmigungsverfügung zur Zügigkeitserhöhung werde ich zu beiden o. g. Punkten eine Nebenbestimmung aufnehmen.

3. Die Stadt Kleve stimmt zu, dass die Karl-Kisters-Realschule ab dem 01.08.2020 dauerhaft als Ort des Gemeinsamen Lernens festgelegt wird.
4. Beide Schulen sind gemäß § 76 SchulG NRW von Ihnen rechtzeitig zu beteiligen. Den Antragsunterlagen sind die Stellungnahmen der Schulkonferenzen beizufügen.

Im Rahmen Ihrer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung zu den o. g. schulorganisatorischen Maßnahmen legten Sie mir Power-Point-Folien des Büros Dr. Garbe & Lexis vom 05.12.2018 mit dem Titel „Strategische Fragen bei Schülerzahlenwachstum“ vor. Darin enthalten sind Tabellen zur Entwicklung der eigenen Schülerschaft in Ihrem Gebiet.

Ich bitte Sie, mir ergänzend dazu noch Prognosezahlen der an die weiterführenden Schulen in Kleve einpendelnden Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Kommunen zu übermitteln; bitte differenziert auf die Jahrgänge getrennt für jede Schule. Für eine Erledigung bis zum **20.09.2019** wäre ich Ihnen dankbar.

Im Auftrag


Susanne Wenzel